

Kindertagespflegering für den Kreis Plön e.V.
Vorstand
Kührener Str. 11
24211 Preetz



Preetz, den 12.06.2020

Vergütung: Stundensätze im Vergleich

Sehr geehrter Herr Brößkamp und sehr geehrte Frau Staudler,

bisher wurden unsere Fragen aus dem letzten Schreiben nicht beantwortet. Dennoch wenden wir uns heute an Sie, um mit unseren Berechnungsbeispielen (siehe Anhang) zu verdeutlichen, dass sich die Vergütung für die Kindertagespflegepersonen verschlechtert, falls der bestehende Satzungsentwurf umgesetzt würde.

Anmerkungen und Erläuterungen:

1. Unklare Einordnung der KTPP in Qualifikationsstufen!
Immer noch ist die Frage unbeantwortet, ob die Kindertagespflegepersonen, welche bisher die zweite Qualifikationsstufe im Kreis Plön erfüllt und vergütet bekamen, in die zweite Vergütungsstufe nach der Neuregelung aufgenommen werden. Kann hier der Bestandsschutz zur Anwendung kommen? Die Einstufung macht sich finanziell durchaus bemerkbar und wir warnen vor möglichen Verlusten von Betreuungsplätzen bei Aufgabe der Kindertagespflegepersonen. Beispiel: Kindertagespflegeperson "XY" war bisher in Stufe 2. und hatte einen Nettoverdienst von 3,97€ pro Kind/ Stunde. Mit Eintritt der geplanten Neuregelung, ohne Bestandsschutz und Berücksichtigung der Zusatzqualifikation (Fachkraft für Frühpädagogik) würde der Stundensatz auf 3,71€ pro Kind und Stunde sinken!
2. "Es wird keine Verschlechterung geben" darf kein Lippenbekenntnis sein!
Wir haben beide Vergütungsstufen (4,50/ 4,80€) in den jeweiligen Vergleich mit den "neuen" (Mindest-)Vergütungsstufen gesetzt. Außerdem haben wir die unterschiedliche Entlohnung mit den bisherigen 38 Fehltagen, sowie der Neuregelung mit 50 Ausfalltagen im Vergleich sichtbar gemacht. Im Ergebnis steht der Netto-Stundensatz und es wird deutlich, dass sich der Stundensatz zum Teil stark verringert.
Durch das Verbot von Zuzahlungen durch die Eltern muss der Stundensatz pro Kind und Stunde leistungsgerecht sein. Der Anerkennungsbetrag war schon in der Vergangenheit sehr gering, sodass Zuzahlungen bei vielen Kindertagespflegepersonen durch die Eltern NOTWENDIG waren. Eine Verschlechterung in der Vergütung führt zur Aufgabe der Tätigkeit und somit zu Verlusten von Betreuungsplätzen. Das KiTa-Reform-Gesetz soll die Qualität verbessern. Das ist bei geringerer Vergütung nicht zu leisten. Besondere Konzepte, überdurchschnittliche Fort- und Ausbildung und angemietete Räume bieten kontinuierliche Qualität, benötigen aber auch eine entsprechende Vergütung.



3. **Geplante Mehrarbeit wird nicht vergütet!**
Der administrative Aufwand steigt laut Satzungsentwurf erheblich, wird im Gegenzug aber NICHT entlohnt. Es sollen monatliche Stundenlisten pro Kind geführt und übermittelt werden. Anträge sollen zukünftig nicht durch die Eltern gestellt werden, sondern durch die Kindertagespflegeperson. Hier muss nachgebessert werden. Auch die Kreisverwaltung steht vor einer erheblichen Herausforderung durch die Neuanträge, durch zu erneuernde, bestehende Anträge und durch die monatliche Nachweispflicht zur geleisteten Betreuung (Abwesenheit Kind/Ausfallzeit KTPP).
4. **Drohender Zahlungsverzug durch Überlastung**
Durch die drohende lange Bearbeitungszeit in der Verwaltung befürchten wir für die Kindertagespflegepersonen, dass die Flut der Anträge zu einer verzögerten Vergütung führen wird. Die erbrachte Dienstleistung muss zeitlich angemessen entlohnt werden, da die Kindertagespflegepersonen auf den Verdienst angewiesen sind!
5. **Urlaubszeit 2020 muss vergütet werden!**
Bisher konnten die Kindertagespflegepersonen für ihre Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit...) keine ausreichenden Rücklagen bilden. Die Urlaubszeiten wurden bereits im letzten Jahr geplant als die Neuregelungen noch nicht bekannt waren. Es muss für die Kindertagespflegepersonen eine Übergangsregelung geschaffen werden, um bei einem Ausfall durch bereits geplanten Urlaub nicht vor dem finanziellen "Aus" zu stehen! Der Start der Deckelung der Elternbeiträge und des Verbotes der Zuzahlung fällt direkt in die Ferien- und Urlaubszeit!
6. **Konsequenzen für den Vertretungsstützpunkt**
Es ist zu befürchten, dass der Vertretungsstützpunkt zukünftig bei Krankheit kaum in Anspruch genommen wird und dass auf Kosten der Gesundheit von Kindern und Kindertagespflegepersonen gespart wird. Bisher wurden 10 Tage Ausfall durch Krankheit der Kindertagespflegeperson vergütet und eine gesicherte Vertretung war in Preetz durch den Stützpunkt bereitgestellt. Mit der Neuregelung wird der wichtige Schutz für die Beteiligten zunichte gemacht. Bei Krankheit und Ausfall soll es zu einer Unterbrechung der laufenden Geldleistung kommen. Konsequenz: Kindertagespflegepersonen werden trotz eigener Erkrankung die Kinder betreuen, um das notwendige, geplante Einkommen zu sichern. Der bestehende Stützpunkt wird voraussichtlich nur zu Urlaubszeiten in Anspruch genommen.
Frage: Wie stellt sich der Kreis notwendige Vertretungsmöglichkeiten im weiteren Kreisgebiet vor?



7. Fatales Signal

Fehlende Ausbildung für neue Kindertagespflegepersonen im Kreis Plön und verschlechterte Bedingungen (geringeres Einkommen, erhöhte Administration) sind ein fatales Signal um neue Betreuungsplätze durch Kindertagespflegestellen zu gewinnen und zu erhalten. Viel Unsicherheit bei bereits bestehenden Betreuungsstellen sorgt für geringe Anreize die Tätigkeit weiterhin auszuüben. Die Landrätin Stephanie Ladwig hat deutlich formuliert wie wichtig die Kindertagespflegepersonen für die Sicherung von Betreuungsplätzen sind. Der Rechtsanspruch der Kinder kann nur durch die Kindertagespflege im U3-Bereich gedeckt werden. Der Landkreis Plön ist auf Kindertagespflegepersonen angewiesen, denn immerhin decken wir zwei Drittel der Bedarfe und sind somit die tragende Säule für eine qualitative U3- Betreuung. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen muss daher optimal für alle Akteure gestaltet werden.

8. Wie wird mit einer möglichen neuen "Corona-Welle" verfahren? Wird es Schutzmaßnahmen für Risikogruppen in KTP und auch Regelungen zur finanziellen Absicherung geben?

Große Sorge bereitet eine drohende zweite Corona Krise für die selbständigen Kindertagespflegepersonen. Mit der neuen Satzung wird mit dem ersten Tag die finanzielle Leistung an die KTHP eingestellt. Eine weitere mehrmonatige "Welle" hat zur Folge, dass die KTHP ihre Tätigkeit aufgeben müssen und Sozialhilfeleistungen beantragen müssten. Der Stundensatz lässt nicht zu, in den "Eingewöhnungsmonaten", in denen selten eine volle Belegung vorhanden ist, zu dem Urlaub auch noch Rücklagen für eine zweite...dritte "Corona-Welle" zu bilden.

Wir benötigen einen "Fahrplan" wie mit "fiebrigen Erkältungen-Infekten umgegangen wird, wie Quarantänemaßnahmen finanziell abgesichert werden und wie die Unterstützung durch den örtlichen Träger für die Kindertagespflegestellen aussehen kann (Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Masken finanzieren, Absicherung für Risikogruppen...?)

Wir zählen zu den sogenannten sozialen Dienstleistern und die Bundesregierung hat das Sozialschutzpaket für die Absicherung sozialer Dienstleister verabschiedet. Die Gelder sind durch die Träger zu beantragen und wir bitten um transparente Informationen und mögliche Antragswege. Entstandene Verdienstauffälle durch nicht mögliche Eingewöhnungen und frühzeitige Kündigungen durch Eltern können durch dieses Schutzpaket beantragt und ausgezahlt werden.

<https://www.bvktip.de/media/sodeg-klarstellung-1.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Anika Engel
1.Vorsitzende